

## **Willensfreiheit – nichts als eine Illusion?**

### **Philosophische Überlegungen zu neurowissenschaftlichen Behauptungen**

Die Wissenschaften, so werden wir gerade in letzter Zeit immer wieder belehrt, zeigen eindeutig, dass unser gesamtes Verhalten neuronal determiniert ist. Und eben deshalb – so die Schlussfolgerung von Psychologen und Neurobiologen wie Wolfgang Prinz, Gerhard Roth und Wolf Singer – könne es keinen freien Willen geben. Das Gefühl, dass unser Wille oder wir selbst unsere Handlungen entscheidend steuern – dieses Gefühl sei nichts als eine Illusion. Denn unser Gehirn fange schon *vor* jeder bewussten Entscheidung zu einer Handlung an, diese Handlung zu initiieren. „Wir tun nicht, was wir wollen; wir wollen, was wir tun.“ Das ist die prägnante Formel, auf die Wolfgang Prinz diese Befunde gebracht hat. Und hinter dieser Formel steht offenbar die Überlegung: Wie kann das, was ich tue, *von mir* abhängen, wenn es auf Vorgängen im Gehirn beruht, die stattfinden, *bevor* ich die Absicht, etwas tun zu wollen, überhaupt ausbilde? Und wie kann *ich* es sein, der eine Wahl trifft, wenn die Wahl schon zuvor von meinem Gehirn getroffen wurde?

Diese Argumentation setzt allerdings voraus, dass es eine strikte Trennung zwischen Gehirn und Person bzw. zwischen Gehirn und Ich gibt. Wenn ich etwas entscheide, wird es nicht von meinem Gehirn entschieden, und umgekehrt: wenn mein Gehirn etwas entscheidet, wird es nicht von mir entschieden. Diese Entgegensetzung zwischen Ich und Gehirn – oder allgemeiner: zwischen Ich und Natur – ist aber keineswegs selbstverständlich. Sie ist vielmehr Teil einer bestimmten – der inkompatibilistischen – Auffassung von Freiheit, die – so der Bielefelder Philosoph Ansgar Beckermann - bei näherem Hinsehen alles andere als unproblematisch ist.

Inkompatibilisten vertreten die These, dass Determinismus und Freiheit unvereinbar sind. Warum? Hauptsächlich, weil Freiheit voraussetzt, dass ich eine Wahl habe. Und, so fragen Inkompatibilisten, wie kann ich eine Wahl zwischen verschiedenen Alternativen haben, wenn zu jedem Zeitpunkt durch den jeweiligen Zustand der Welt und durch die Naturgesetze festgelegt ist, wie es weitergeht? Doch dass nicht alles naturgesetzlich determiniert ist, ist bestenfalls die Hälfte der Geschichte. Wenn ich die Wahl zwischen zwei Handlungen A und B habe, wenn also – dem Inkompatibilisten gemäß – zu diesem Zeitpunkt nicht naturgesetzlich determiniert ist, dass ich A oder B tue, dann würden wir trotzdem nicht von einer freien Handlung reden, wenn es *reiner Zufall* wäre, dass ich in dieser Situation, sagen wir, die Handlung A und

nicht die Handlung B ausführe. Freiheit setzt in den Augen der meisten Inkompatibilisten nicht nur voraus, dass meine Handlungen nicht naturgesetzlich determiniert sind, sondern auch, dass das, was ich in solchen Situationen tue, nicht rein zufällig passiert, dass vielmehr in diesen Situationen *ich selbst* es bin, der bestimmt, welche Handlung ausgeführt wird. Es ist genau diese Idee, die in den Augen vieler Naturwissenschaftler gegen die Möglichkeit (inkompatibilistischer) Freiheit spricht. Aber auch für Philosophen sprechen viele Gründe gegen dieses Bild von Freiheit.

Erstens: Wenn nicht andere Umstände festlegen, wie ich mich entscheide, sondern *ich selbst* diese Entscheidung herbeiführe, muss ich offenbar ein Wesen sein, das *außerhalb* des normalen Weltverlaufs steht und in der Lage ist, *von außen* in diesen Weltverlauf einzugreifen. Die Auffassung, dass handelnde und entscheidende Personen nicht Teil der natürlichen Welt sind, sondern von außen in diese Welt eingreifen, ist aber mit allem unvereinbar, was uns die Naturwissenschaften über die Welt sagen.

Zweitens: Die Auffassung des Inkompatibilisten setzt voraus, dass es eine eigene Art von Kausalität gibt, über die nur handelnde und entscheidende Personen verfügen – *Akteurskausalität*. Und diese Art von Kausalität ist äußerst mysteriös.

Drittens: Akteurskausalität wird von Inkompatibilisten eingeführt, um verantwortliches von bloß zufälligem Handeln zu unterscheiden. Letztlich sind aber freie Entscheidungen im inkompatibilistischen Sinne trotzdem immer rein zufällig und nicht erklärbar. Zur Situation, in der sich die Person entscheidet, gehören nämlich auch *die Gründe*, die sie zu diesem Zeitpunkt für die verschiedenen Alternativen hat, sowie das *relative Gewicht* dieser Gründe. Wenn sie sich für die Alternative A entscheidet, entscheidet sie sich also angesichts *dieser* Gründe für A. Und wenn sie sich für die Alternative B entscheidet, entscheidet sie sich angesichts *derselben* Gründe für B. Wenn man angesichts *genau derselben Gründe* einmal A und ein anderes Mal B wählt, ist diese Wahl selbst aber offenbar unbegründet.

### **Entscheidungsfreiheit bleibt auch auf Grundlage neuronaler Prozesse Entscheidungsfreiheit**

Heißt das, dass die Idee der Willensfreiheit nicht nur aus empirischen, sondern auch aus theoretischen Gründen unhaltbar ist? Offenbar nur, wenn das Freiheitsbild des Inkompatibilisten das einzig mögliche ist. Aber genau das ist in der Philosophie immer wieder bestritten worden. Manche haben dabei betont, dass der Kern der Freiheit darin bestehe, dass wir tun können, was wir tun wollen, dass wir also in unserem Handeln frei sind. Doch reicht das wirklich aus? Denken wir etwa an einen Drogensüchtigen. Drogensüchtige können tun, was sie wollen;

sie sind in ihren Handlungen frei. Trotzdem machen wir sie nicht verantwortlich. Sie sind nicht äußerlich, sondern innerlich unfrei; sie unterliegen einem *inneren Zwang*. Der Drogensüchtige kann zwar tun, was er will, aber in seinem Wollen, in seinen Entscheidungen ist er nicht frei. Auch wenn er sich anders entscheiden möchte, sein Wunsch, Drogen zu nehmen, wird sich durchsetzen. Der Drogensüchtige ist nicht Herr seiner Wünsche. Mit einem Wort: Was ihm fehlt ist *Willensfreiheit*. Wenn Handlungsfreiheit darin besteht, dass man tun kann, was man will, worin besteht dann aber Willensfreiheit?

Die plausibelste kompatibilistische Antwort auf diese Frage findet sich bei John Locke, der völlig zu Recht darauf hinweist, dass wir keineswegs immer die Sklaven unserer Wünsche sind. Menschen haben, so Locke, zumindest in vielen Fällen die Fähigkeit, bevor sie eine Entscheidung treffen, innezuhalten und zu überlegen. Sie können sich fragen, ob das, was sie vorhaben, moralisch richtig ist oder in ihrem wohlverstandenen Eigeninteresse liegt. Und sie haben außerdem häufig die Fähigkeit, dem Ergebnis dieser Überlegung gemäß zu entscheiden und zu handeln. Das allein macht nach Locke die Freiheit des Willens aus – dass wir überlegen können, was zu tun richtig wäre, und dass wir dem Ergebnis dieser Überlegung gemäß entscheiden können.

Für diese Auffassung Lockes spricht sicher, dass sie genau auf den Fall des Drogensüchtigen passt. Was dem Drogensüchtigen fehlt, ist doch, dass er selbst, wenn er *einsieht*, dass die Drogensucht seine Gesundheit ruinieren wird, nicht anders kann, als sich für die Drogen zu entscheiden. Was dem Drogensüchtigen fehlt, ist also die Fähigkeit, so zu *entscheiden*, wie es aufgrund seiner eigenen Überlegungen richtig wäre. Er mag die Fähigkeit haben, zu überlegen und einzusehen, dass das, was er tut, ihm selbst schaden wird, und dass es möglicherweise sogar unmoralisch ist. Doch auf seine Entscheidungen hat das keinen Einfluss. Sie werden durch Umstände determiniert, die durch solche Überlegungen nicht beeinflusst werden können.

Auch der § 20 StGB passt gut zu Lockes Überlegungen. „Ohne Schuld handelt, wer bei Begehung der Tat wegen einer krankhaften seelischen Störung, wegen einer tiefgreifenden Bewusstseinsstörung oder wegen Schwachsinn oder einer schweren anderen seelischen Abarbeitigkeit *unfähig ist, das Unrecht der Tat einzusehen oder nach dieser Einsicht zu handeln*.“ Auch unserem Strafgesetz zufolge sind für Schuldfähigkeit letztlich also zwei Fähigkeiten

entscheidend – die Fähigkeit, das Unrecht des eigenen Handelns einsehen zu können, und die Fähigkeit, dieser Einsicht gemäß handeln zu können.

Wenn Willensfreiheit aber auf der Fähigkeit beruht, vor dem Handeln zu überlegen und dann dem Ergebnis dieser Überlegung gemäß zu handeln, wie kann sie dann mit neuronaler Determiniertheit vereinbar sein? Wenn in biologischen Wesen alle Entscheidungen auf *neuronalen* Prozessen beruhen – und genau das scheint die Neurobiologie ja zu beweisen –, wie sollen sie dann durch rationale Argumente und Überlegungen beeinflusst werden können?

Die Antwort auf diese Frage ergibt sich aus der Beobachtung, dass sich viele physische Prozesse auf *sehr verschiedene Weise beschreiben* lassen – auf der einen Seite *physikalisch*, auf der anderen Seite aber auch *theoretisch-funktional*. In einem Computer zum Beispiel kann *derselbe* Vorgang *sowohl* eine bestimmte Bewegung von Elektronen durch ein Transistorennetz *als auch* das Errechnen der Summe zweier Zahlen sein. Computer generell sind auf der einen Seite elektronische Geräte, auf der anderen Seite aber auch Rechen- und Symbolverarbeitungsmaschinen. Dasselbe – oder zumindest etwas sehr Ähnliches – gilt auch für das Gehirn. Auf der einen Seite ist das Gehirn eine Ansammlung von vielfach miteinander verschalteten Neuronen, die auf unterschiedliche Weise feuern und sich in ihrem Feuerungsverhalten wechselseitig beeinflussen. Aber auch das Feuern von Neuronen lässt sich auf einer kognitiven Ebene beschreiben – als das Wahrnehmen eines Gesichts, als Abrufen einer Erinnerung oder als die Entscheidung, den Arm zu heben. Damit steht aber der Annahme nichts mehr im Wege, dass es sich bei manchen neuronalen Prozessen um Prozesse des rationalen Überlegens oder des Abwägens von Gründen handelt. Oder anders ausgedrückt: Die Tatsache, dass etwas ein neuronaler Prozess ist, schließt keineswegs aus, dass es sich bei *demselben* Prozess um einen Prozess des Überlegens handelt – genau so wenig wie die Tatsache, dass etwas ein elektronischer Prozess ist, ausschließt, dass es sich bei *demselben* Prozess um das Berechnen der Summe zweier Zahlen handelt. Mit anderen Worten: Dass unsere Entscheidungen auf neuronalen Prozessen beruhen, schließt keineswegs aus, dass sie auf Überlegungen und Gründen beruhen – ganz im Gegenteil.

Prof. Dr. Ansgar Beckermann  
Fakultät für Geschichtswissenschaft,  
Philosophie und Theologie  
Abteilung Philosophie  
Postfach 10 0131  
Universität Bielefeld  
33501 Bielefeld

Tel.: 0521/106-4583  
E-Mail: [ansgar.beckermann@uni-bielefeld.de](mailto:ansgar.beckermann@uni-bielefeld.de)